

**Gemeinde Sehle**

10.24.70 Ku/Pw

## Protokoll

**Rat Seh/001**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Sehle  
am Dienstag, den 15.11.2016, von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr  
im Dorfgemeinschaftsraum, Birkenweg, 38279 Sehle**

### **Anwesend:**

#### Ratsmitglieder

Becker, Florian  
Becker, Wiebke  
Bösselmann, Angela  
Festerling, Arno  
Lorek, Andreas  
Päsler, Reinhard  
Schadler, Michael  
Scheuven, Regina  
Wassermann, Karin

#### Protokollführer(in)

Kubitschke, Klaus

(Samtgemeindebürgermeister)

### **Abwesend:**

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)
3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung einer Fraktion oder Gruppe im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
4. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen

und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)

6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)
7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
8. Fortgeltung der vom Rat am 09.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung
9. Einwohnerfragestunde
  - 9.1. Fahrradweg zwischen Heere und Sehlede
  - 9.2. Wahlplakate
  - 9.3. Bordstein an der Verkehrsinsel Heerer Straße
10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
  - 10.1. Feststellung der auf die Fraktion oder Gruppe entfallenden Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
  - 10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktion gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
  - 10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG
11. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
  - 11.1. Festlegung der Zahl der zu wählenden stellv. Bürgermeister
  - 11.2. Wahl der stellv. Bürgermeister
12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG
  - 13.1. Namen der Ratsausschüsse
  - 13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)
  - 13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
  - 13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
  - 13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
14. Benennung eines Mitgliedes für die Fischereigenossenschaft Innerste I

15. Mitteilungen

16. Anfragen

### **Öffentliche Sitzung**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

### **Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

BGM Päsler eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder, insbesondere die neu in den Rat gewählten Mandatsträger sowie die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Pressevertreter waren leider nicht anwesend.

**2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)**

BGM Päsler verpflichtete die Ratsmitglieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes für die X. Legislaturperiode und wies insbesondere auf § 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot sowie § 42 Vertretungsverbot hin. Die Pflichtenbelehrung wurde allen Ratsmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Verpflichtung erfolgte durch Handschlag und wird hiermit gemäß § 54 Abs. 3 NKomVG aktenkundig gemacht.

**3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung einer Fraktion oder Gruppe im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)**

Die SPD hat mit Schreiben vom 11.11.2016 mitgeteilt, dass die auf Vorschlag der SPD in den Gemeinderat gewählten Ratsmitglieder eine Fraktion bilden. **Fraktionssprecher ist Arno Festerling** und seine **Vertreterin ist Wiebke Becker**.

**4. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)**

BGM Päsler übergibt an RM Regina Scheuvens als Altersvorsitzende. RM Scheuvens übernimmt den Vorsitz.

**5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)**

Zur Wahl des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG schlägt die SPD-Fraktion Reinhard Päsler vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des NKomVG wird, wenn nur eine Person zur Wahl steht, und niemand widerspricht, durch Handzeichen gewählt. Seitens der Ratsmitglieder wird kein Widerspruch erhoben, sodass offen durch Handzeichen gewählt wird.

**Wahlergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1**

Ratsmitglied Päsler ist für die X. Legislaturperiode zum Bürgermeister der Gemeinde Sehle gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankte den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

**6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)**

Die Vereidigung von BGM Päsler wird durch die AV Scheuven vorgenommen. BGM Päsler leitet durch Nachsprechen den Diensteid gemäß den Bestimmungen des § 81 Abs. 1 NKomVG.

**7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates**

BGM Päsler übernimmt die Sitzungsleitung.

Zur vorliegenden Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen oder Ergänzungen.

**8. Fortgeltung der vom Rat am 09.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung**

SGB Kubitschke erläuterte die hierzu ergangene Drucksache-Nr. X/1 und wies auf die Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) hin. Hierdurch werde u.a. der elektronische Versand von Sitzungsunterlagen ermöglicht. Auch werde ermöglicht, dass öffentliche Sitzungsunterlagen wie Einladung, Drucksachen und Protokolle durch die Bevölkerung eingesehen werden können. Die Vorarbeiten zur Einführung dieses Ratsinformationssystems werden derzeit von der Verwaltung vorgenommen, sodass es sich empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine neue Geschäftsordnung zu verabschieden, sondern hiermit noch zu warten, bis das RIS betriebsbereit ist. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass dies innerhalb des nächsten Jahres möglich sein sollte.

## **Einstimmig beschlossen**

### **Beschluss:**

Die vom Rat am 09.11.2011 beschlossene Geschäftsordnung hat über den 31.10.2016 hinaus Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

## **9. Einwohnerfragestunde**

### **9.1. Fahrradweg zwischen Heere und Sehle**

Herr Dröge stellte eine Frage zum Sachstand des **Fahrradweges** zwischen Heere und Sehle. BGM Päsler informierte hierzu, dass zunächst angedacht war den Weg von Sehle kommend auf der östlichen Seite zu verlegen. Dies stieß auf erheblichen Widerstand der Landwirte, da auf dieser Seite die Rübenabfuhr erfolgt. Man verständigte sich somit auf die westliche Seite der Landesstraße. Der Landkreis führt entsprechende Grundstücksverhandlungen durch, die bisher leider an dem Veto eines einzelnen Landwirtes scheitern. Es sind allerdings weiterhin Gespräche geplant. Die Finanzierung des Radweges erfolgt vollumfänglich durch das Land, wobei die Planung und Bauleitung durch den Landkreis Wolfenbüttel erfolgt. Die Gemeinden Sehle und Heere tragen keinerlei Kosten.

### **9.2. Wahlplakate**

Herr Bertram wies darauf hin, dass immer noch **Wahlplakate** hängen und diese doch sicherlich nach einer gewissen Frist abgenommen werden müssten. BGM Päsler sagte zu, dies mit der Verwaltung zu klären.

### **9.3. Bordstein an der Verkehrsinsel Heerer Straße**

Frau Bertram fragte nach, warum die **Bordsteine** an der **Verkehrsinsel** bei Lambrecht abgesenkt werden. BGM Päsler informierte, dass die LKW's aufgrund des relativ engen Kurvenradius dort immer wieder über die Bordsteine gefahren sind und es Sinn mache diese nun abzusenken. In diesem Zusammenhang wies er ebenfalls darauf hin, dass der teilweise Ausbau des Gehweges im Bereich Wanneweg jetzt erst erfolgt, obwohl die Baufirma den Auftrag bereits im September erhalten habe. Dies sei sicherlich der Tatsache geschuldet, dass die Firmen generell über volle Auftragsbücher verfügen.

## **10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG**

### **10.1. Feststellung der auf die Fraktion oder Gruppe entfallenden Ausschusssitze nach Hareniemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG**

SGB Kubitschke erklärte, dass der Verwaltungsausschuss aus drei Mitgliedern besteht. Neben dem Bürgermeister hat die SPD-Fraktion das Recht 2 weitere Mitglieder zu benennen.

### **10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktion gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG**

FV Festerling erklärte, dass neben BGM Päsler als Beigeordneter des VA's die Ratsmitglieder Karin Wassermann und Arno Festerling benannt werden. Als Vertreter fungieren die Ratsmitglieder Michael Schadler und Wiebke Becker.

<b>Mitglied:</b>	<b>Vertreter:</b>
Päsler Reinhard	Schadler Michael
Wassermann Karin	Wiebke Becker
Festerling Arno	

### **10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG**

**Einstimmig beschlossen**

Gemäß § 71 Abs. (NKomVG) werden vorstehende Ratsmitglieder als Besetzung für den Verwaltungsausschuss festgestellt.

### **11. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)**

#### **11.1. Festlegung der Zahl der zu wählenden stellv. Bürgermeister**

FV Festerling beantragte für die SPD-Fraktion, dass zwei stellvertretende Bürgermeister gewählt werden, wobei auf eine Reihenfolge verzichtet werden sollte.

**Einstimmig beschlossen**

Für die Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 werden zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister gewählt.

## **11.2. Wahl der stellv. Bürgermeister**

FV Festerling schlägt seitens der SPD-Fraktion die Ratsmitglieder Wassermann und Festerling als stellvertretende Bürgermeister vor.

**Einstimmig beschlossen**

Die Ratsmitglieder Wassermann und Festerling werden als gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister gewählt.

## **12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)**

Für die Berufung eines Allgemeinen Verwaltungsvertreters des Bürgermeisters schlägt BGM Päsler SGB Kubitschke vor. Es ergeben sich keine weiteren Vorschläge. Die Beschlussfassung ist einstimmig, sodass SGB Kubitschke zum allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters berufen wird. SGB Kubitschke ist bereit, das Amt des AVV zu übernehmen.

**Einstimmig beschlossen**

## **13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG**

### **13.1. Namen der Ratsausschüsse**

Für die X. Legislaturperiode wird ein Jugend- und Kulturausschuss gebildet.

### 13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)

Der Jugend- und Kulturausschuss besteht aus vier Mitgliedern die alle von der SPD-Fraktion benannt werden.

### 13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

FV Festerling schlägt folgende Mitglieder für den Jugend- und Kulturausschuss vor:

<b>Mitglied:</b>	<b>Vertreter:</b>
Scheuvs Regina	Becker Florian
Schadler Michael	Festerling Arno
Wiebke Becker	Wassermann Karin
Lorek Andreas	Päsler Reinhard

Ratsmitglied Angela Böselmann wird beratendes Mitglied im Ausschuss gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG.

Als Bürgervertreter sollen dem Ausschuss Herr Carsten Baumann und Herr Marius Drozd angehören.

**13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG**

**Ausschussvorsitzender** wird Ratsmitglied **Regina Scheuven** und **Vertreter** ist Ratsmitglied **Michael Schadler**.

**13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG**

**Einstimmig beschlossen**

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Bildung und die Besetzung des Ausschusses festgestellt.

**14. Benennung eines Mitgliedes für die Fischereigenossenschaft Innerste I**

RM Lorek wird als Vertreter der Gemeinde Sehlde für die Mitgliederversammlung für die Fischereigenossenschaft Innerste I benannt. Die Einladung für die Mitgliederversammlung am 18.11.2016 liegt ihm bereits vor.

**15. Mitteilungen**

- ❖ BGM Päsler teilte mit, dass die vier **Spielsplätze** der Gemeinde von einem Fachmann überprüft wurden. Es ergaben sich keine gravierenden Beanstandungen.
- ❖ Die **Jahrsabschlussfeier** des SOVD findet am 02.12.2016 im Dorfgemeinschaftsraum statt.
- ❖ Am 04.12.2016 beginnt um 15:00 Uhr die Senioren**adventsfeier** in der Sporthalle. Der Aufbau findet am 03.12.2016 ab 10:00 Uhr statt und BGM Päsler bittet um rege Teilnahme der Ratsmitglieder. Der Abbau erfolgt direkt im Anschluss an die Feier am 04.12.2016.
- ❖ Am 17.12.2016 findet ab 16:00 Uhr der **Weihnachtsmarkt** auf dem Schulhof statt. Davor ist um 14:00 Uhr wieder das **Adventsingen** in der Kirche mit anschließendem Kaffeetrinken im Martin Lutter Haus.
- ❖ Das **Bürgerfrühstück** soll im nächsten Jahr am 21.05.2017 stattfinden.

SGB Kubitschke wies darauf hin, dass es bei den **Kindertagesstätten** aufgrund von **Krankheitsausfällen** erhebliche Probleme gäbe. Diese könnten dazu führen, dass die Hortbetreuung in Sehlede vorübergehend eingestellt werden muss und die Kinder dann in den Hort Elbe gefahren werden.

## 16. Anfragen

RM Bösselmann war der Auffassung, dass man das Leitbild der Samtgemeinde und Ihrer Mitgliedsgemeinden überarbeiten sollte.

gez.

gez. Klaus Kubitschke

Bürgermeister

Protokollführer/in